

11. Juni 2009

Aus- und Weiterbildung für Arbeitsuchende in Belgien

Künftig können Arbeitsuchende einer Ausbildung in der Region bzw. Gemeinschaft Ihrer Wahl folgen. Die öffentlichen Dienste, die für die berufliche Ausbildung zuständig sind, haben ein Abkommen abgeschlossen, das die „Grenzen“ im Bereich Ausbildung abschafft.

Das Arbeitsamt der DG, Bruxelles Formation, le FOREM und der VDAB wollen die interregionale Mobilität aller Arbeitsuchenden, die einer beruflichen Ausbildung folgen möchten, fördern und erleichtern.

Die regionalen und gemeinschaftlichen Dienste, die für die berufliche Ausbildung zuständig sind, haben ein Abkommen abgeschlossen, das es den Arbeitsuchenden und Teilzeitarbeitnehmern ermöglicht, an einer Ausbildung in einer anderen Region als der, in der sie wohnen, teilzunehmen. Die Kandidaten bleiben in ihrer Region als Arbeitsuchende eingetragen, ohne sich zusätzlich in der anderen Region eintragen zu müssen, um vom dortigen Ausbildungsangebot Gebrauch machen zu können.

Jede Einrichtung verpflichtet sich, die Arbeitsuchenden und Teilzeitbeschäftigten, die von einer anderen Einrichtung an sie verwiesen werden, aufzunehmen und ihnen einen Ausbildungsplatz zu garantieren, insofern sie die vorher festgelegten Bedingungen erfüllen. Außerdem verpflichten sich die Einrichtungen, beim Austausch von Informationen und Kompetenzen in Sachen Ausbildung zu kooperieren.

Das Abkommen wird für die Dauer eines Jahres abgeschlossen und kann in stillschweigendem Einverständnis verlängert werden.

Pressekontakt:

Leo Weynand

Arbeitsamt der DG

Hütte 79 in 4700 Eupen

Tel.: +32 87 638900

leonard.weynand@adg.be